

4. Änderung des Bebauungsplanes
„Schongau Mitte“

- Begründung -

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung am 26.09.1995 beschlossen, den Bebauungsplan „Schongau Mitte“ zu ändern.

B) Lage, Höhenlage und Beschaffenheit des Baugebietes:

Lage:

Das Baugebiet liegt im Bereich der Altstadt Schongaus und wird von der Münz- und der Liedlstraße begrenzt. Es umfaßt die Grundstücke mit folgenden Flurnummern: 202 und 203.

Höhenentwicklung:

Bei dem Gebiet handelt es sich um ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes:

Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen tragfähigen und sicheren Baugrund.

C) Geplante bauliche Nutzung:

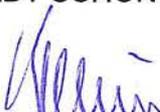
Die Anwesen Liedlstraße 5 und 7 unterliegen einer gemeinsamen Nutzung. Es soll deshalb auch eine bauliche Verbindung zwischen beiden Gebäuden geschaffen werden. Hierzu ist die Änderung der Baulinie/Baugrenze erforderlich. Die Änderung soll so erfolgen, daß von der Liedlstraße aus die historische Brandgasse im wesentlichen erhalten bleibt. Die Baugrenzen wurden deshalb so gelegt, daß der geplante Verbindungsbau von der Liedlstraße nach hinten veretzt, etwa in der jeweiligen Gebäudemitte angeordnet werden muß.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung:

Die Anbindung des Wohngebietes an das örtliche Straßennetz ist über die Liedlstraße vorgesehen. Die Stromversorgung erfolgt über das örtliche Netz der Lech-Elektrizitätswerke. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung erfolgt über das städt. Leitungsnetz. Die Abfallbeseitigung wird durch den Landkreis Weilheim-Schongau sichergestellt.

Schongau, den 18.12.1995

STADT SCHONGAU


Luitpold Braun
1. Bürgermeister



Aufgestellt am 18.12.1995